

CROWE HORWATH Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stuttgart

**Transparenzbericht
zum 31. März 2017**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
A. Rechtliche und organisatorische Struktur	2
I. Überblick	2
II. Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.....	2
III. Überblick über die RWT-Gruppe	3
B. Organisatorische und rechtliche Struktur des Netzwerks Crowe Horwath International	5
C. Beschreibung des Qualitätssicherungssystems und seiner Durchsetzung	6
I. Überblick über das Qualitätssicherungssystem im Bereich Wirtschaftsprüfung.....	6
1. Praxisorganisation	7
2. Auftragsabwicklung im Bereich Abschlussprüfungen	7
3. Nachschau des Qualitätssicherungssystems.....	7
II. Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation	7
1. Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit	8
2. Auftragsannahme und -fortführung und vorzeitige Auftragsbeendigung	8
3. Mitarbeiterentwicklung und Fortbildung.....	9
4. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen.....	10
5. Gesamtplanung aller Aufträge.....	10
6. Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel	11
III. Regelungen zur Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung	11
IV. Regelungen zur Nachschau des Qualitätssicherungssystems	13
D. Erklärungen der Geschäftsführung zur Qualitätssicherung	14
I. Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems	14
II. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit.....	14
III. Regelungen zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen.....	15
E. Externe Qualitätskontrolle	16
F. Unternehmen i.S.d. § 319a HGB, bei denen im Jahr 2016 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt wurde	16
G. Vergütungsgrundlagen der Geschäftsführer und leitenden Angestellten	17
H. Beschreibung der Leitungsstruktur	17
I. Finanzinformationen: aufgeschlüsselter Gesamtumsatz	19

Vorwort

Dieser Transparenzbericht wurde entsprechend der APAS Verlautbarung Nr. 2 vom 7. März 2017, unter Bezug auf die Auffassung der EU-Kommission, nochmals gemäß § 55c WPO a.F. erstellt.

Gemäß § 55c WPO a.F. sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen, verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahrs einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Die CROWE HORWATH Deutschland GmbH, Stuttgart („Gesellschaft“, „Berichtsgesellschaft“ oder „CHD“), hat im Jahr 2016 entsprechende Abschlussprüfungen durchgeführt.

Mit diesem **Transparenzbericht für die CROWE HORWATH Deutschland GmbH** stellen wir der Öffentlichkeit unter anderem unsere Strukturen und unser Qualitätssicherungssystem sowie die Struktur von Crowe Horwath International („CHI“) dar, einem weltweiten Netzwerk von rechtlich selbständigen mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, dem wir angehören.

Gesellschafter der CROWE HORWATH Deutschland GmbH sind die HSA Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt und die RWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Stuttgart, die jeweils 50% der Anteile an der CHD halten. Organisatorisch ist die CHD vollständig in die Praxisorganisation der RWT-Gruppe eingegliedert.

Die bis dahin nicht operativ tätige CROWE HORWATH Deutschland GmbH wurde von ihren Gesellschaftern in 2009 mit dem Ziel aktiviert, Mandanten im Sinne des § 319a HGB sowie anspruchsvolle internationale Aufträge aus dem Crowe Horwath International Netzwerk, unter Rückgriff auf die hochqualifizierten Spezialisten und den fachlichen Ressourcen ihrer beiden Gesellschafter, zu betreuen.

2015 unterzog sich die CHD erfolgreich der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO.

A. Rechtliche und organisatorische Struktur

I. Überblick

Gesellschafter der **CROWE HORWATH Deutschland GmbH, Stuttgart** sind, wie oben bereits erwähnt, die HSA Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt und die RWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Stuttgart mit je 50%.

Gesellschafter der HSA Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind vier natürliche Personen, davon 2 Berufsträger (mit 44% und 13%) und 2 Steuerberater (mit 30% und 13%).

Gesellschafter der RWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, ist die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Reutlingen („RWT“).

Gesellschafter der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH sind die RWT Dienstleistung und Beratung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Reutlingen mit 93,33% und die RWT-WT Holding GbR mit 6,67%. Beide Gesellschaften sind fachlich nicht tätig.

Die Gesellschafter der RWT-WT Holding GbR sind 13 Berufsträger, ein Rechtsanwalt/Steuerberater und 2 Rechtsanwälte zu jeweils gleichen Teilen.

Die Gesellschafter der RWT Dienstleistung und Beratung GmbH sind 13 Berufsträger mit jeweils 5,0%, ein Rechtsanwalt/Steuerberater mit 5,0%, 2 Rechtsanwälte mit jeweils 5,0%, ein Rechtsanwalt mit 2,5% und ein Steuerberater mit 2,5%. Der restliche Anteil von 15,0% wird durch die RWT-DB Holding GbR gehalten.

Die Gesellschafter der RWT-DB Holding GbR sind 13 Berufsträger, ein Rechtsanwalt/Steuerberater und 2 Rechtsanwälte zu jeweils gleichen Teilen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Die RWT Horwath GmbH ist außerdem als Prüfer beim amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board („PCAOB“) registriert.

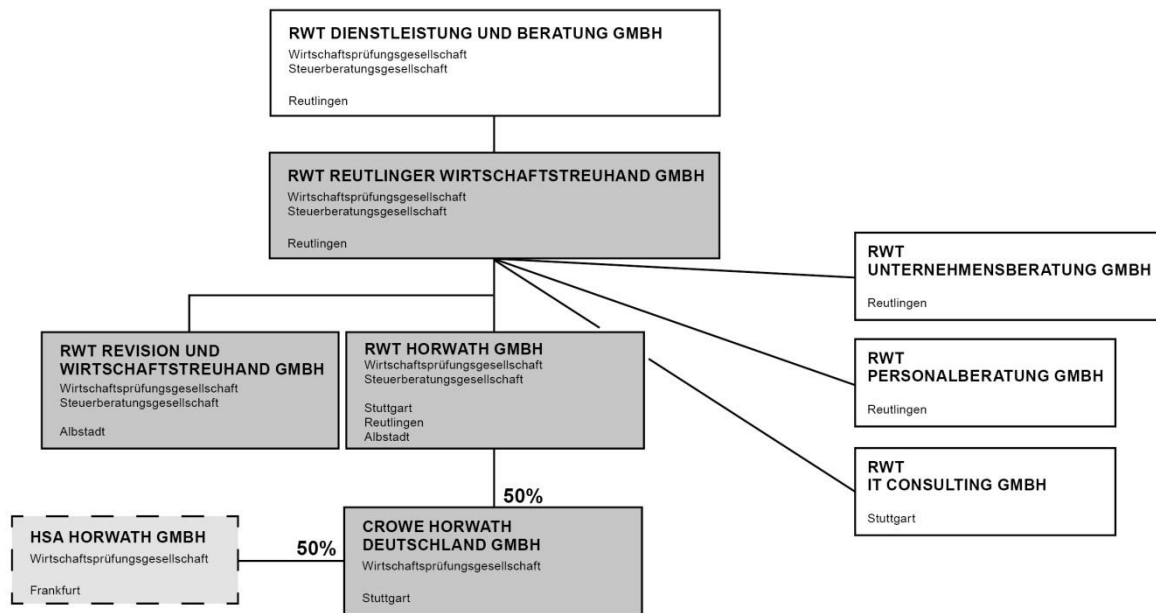
II. Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die **CROWE HORWATH Deutschland GmbH, Stuttgart**, ist organisatorisch in die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH mit Sitz in Reutlingen eingegliedert. Die Berichtsgesellschaft und die Gesellschaften der RWT-Gruppe verwenden ein einheitliches Qualitätssicherungssystem. Dementsprechend wird nachfolgend die Organisation der RWT-Gruppe beschrieben.

Die CHD hat selbst kein Personal und greift auf Mitarbeiter der RWT-Gruppe und der HSA Horwath GmbH gesellschaftsübergreifend zurück.

III. Überblick über die RWT-Gruppe

Die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat sich seit ihrer Gründung 1947 zusammen mit ihren Tochtergesellschaften zu einem führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen entwickelt. Die aktuelle Struktur der RWT-Gruppe unter Einbindung der CHD zeigt das folgende Schaubild:



Die RWT Dienstleistung und Beratung GmbH übt keine berufsrechtlich relevante Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Beratung aus. Die übrigen RWT-Gesellschaften arbeiten eng zusammen, um die jeweils geeigneten Spezialisten einzusetzen und um für die einzelnen Aufträge die jeweils benötigte Leistungskapazität zur Verfügung zu stellen.

Die RWT-Gruppe ist organisiert in 20 Fachreferaten. Ferner besteht ein Kompetenzzentrum für Wirtschaftsprüfung und ein Kompetenzzentrum für Steuern. Diese sind unter anderem für Grundsatzfragen und Fortbildung zuständig.

Die Unternehmen der RWT-Gruppe bieten Dienstleistungen für Mandanten unterschiedlichster Größe, Rechtsform und Branchen an. Zu den Auftraggebern gehören börsennotierte Aktiengesellschaften, mittelständische Kapital- und Personengesellschaften, verschiedene Formen öffentlicher und privatrechtlicher Körperschaften, sonstige Vereinigungen, Einzelunternehmer und Freiberufler sowie Privatpersonen.

Diesen Mandanten bieten wir Lösungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Unternehmensberatung und Personalberatung. Bei Rechtsfragen kooperieren wir mit der RWT Anwaltskanzlei GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft mit Sitz in Reutlingen, mit der wir kapitalmäßig nicht verbunden sind.

Die von uns betreuten Branchen umfassen unter anderem das produzierende Gewerbe, die Bau- und Grundstoffindustrie, den Medizin- und Gesundheitssektor, den Logistikbereich, Handel und Handwerk, sonstige Dienstleistungs- einschließlich IT-Unternehmen sowie öffentliche, soziale und gemeinnützige Organisationen.

In den Jahren 2000 bis 2004 war die RWT-Gruppe durch die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH als Mitglied bei Crowe Horwath International vertreten. Seit dem Jahr 2005 ist die RWT Horwath GmbH Mitglied bei Crowe Horwath International. Durch die Kooperation mit dem Netzwerk bietet die RWT Horwath GmbH für die RWT-Gruppe Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsleistungen in mehr als 129 Ländern der Welt, jeweils angepasst an die vor Ort bestehenden rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Auf die Qualität unserer Leistungen legen wir größten Wert. Dies entspricht dem Anspruch, den nicht nur unsere Mandanten, sondern auch wir selbst an uns stellen. Das seit einigen Jahren eingeführte Qualitätssicherungssystem setzt diesen Anspruch um, stellt die ordnungsgemäße Abwicklung aller Aufträge sicher und gewährleistet außerdem die Einhaltung der speziellen Qualitätssicherungspflichten für Wirtschaftsprüfer. Es entspricht damit den Anforderungen gemäß § 55b Wirtschaftsprüferordnung (WPO).

Das Qualitätssicherungssystem gilt einheitlich für alle berufsrechtlich relevanten Unternehmen der RWT-Gruppe einschließlich der CROWE HORWATH Deutschland GmbH. Das Qualitätssicherungssystem ist in einem Qualitätshandbuch beschrieben, in das ein Prüfungshandbuch mit allen Regelungen, Arbeitsanweisungen und Hilfsmitteln zur Abwicklung von Abschlussprüfungen integriert ist. Organisatorisch ist das Qualitätssicherungssystem auf Ebene der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH angesiedelt.

Alle Mitarbeiter können im Intranet der RWT-Gruppe auf das Qualitätshandbuch, das Prüfungshandbuch sowie alle sonstigen Arbeitsanweisungen, Hilfsmittel sowie berufsrechtlichen und fachlichen Standards zugreifen. Zusätzlich werden laufend alle relevanten Neuerungen im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung über das interne Mailsystem kommuniziert, in das alle RWT-Gesellschaften einbezogen sind. Es steht eine umfangreiche, immer aktuelle Fachbibliothek zur Verfügung, die von allen Mitarbeitern der RWT-Gruppe genutzt werden kann. Diese Ressourcen stehen auftragsbezogen auch den bei der CHD eingesetzten Mitarbeitern der HSA Horwath GmbH zur Verfügung.

Am gesetzlich vorgeschriebenen System der Qualitätskontrolle für Wirtschaftsprüfer gemäß § 57a WPO haben alle RWT-Gesellschaften, die gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen, die HSA Horwath GmbH und die CROWE HORWATH Deutschland GmbH teilgenommen und hierüber jeweils die erforderliche Bescheinigung erhalten.

B. Organisatorische und rechtliche Struktur des Netzwerks Crowe Horwath International

Crowe Horwath International gehört zu den 10 größten weltweit tätigen Wirtschaftsprüfer-Netzwerken mit derzeit 216 unabhängigen Prüfungs- und Beratungsunternehmen in denen rund 35.300 Mitarbeiter tätig sind. Crowe Horwath International ist weltweit mit 764 Büros in 129 Ländern vertreten (Stand: 31. Dezember 2016). Die Mitgliedsfirmen von Crowe Horwath International sind bestrebt eine auf Dauer angelegte Mandatsbeziehung aufzubauen. Für uns stehen die Perspektive des Mandanten, seine Bedürfnisse und Ziele im Mittelpunkt. Wir entwickeln innovative Lösungen für die Bereiche audit, tax, risk und advisory, die auf die speziellen Bedürfnisse unserer Mandanten zugeschnitten sind, für diese einen Mehrwert generieren und ihre Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Durch die Mitgliedsfirmen in den einzelnen Ländern ist das Netzwerk in den Bereichen Audit, Tax, Advisory und Risk tätig. Der Umsatz aller Mitgliedsfirmen von Crowe Horwath International betrug im Jahr 2016 rund 3,7 Milliarden US\$.

Die Mitglieder von Crowe Horwath International haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Crowe Horwath International ist selbst nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen.

Crowe Horwath International Association ist ein Verein Schweizer Rechts, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich (Firmennummer: CH-020.6.000.034-6). Der Sitz des World Headquarters und das Büro des Chief Executive Officers (CEO) befinden sich in New York.

CEO ist zum Berichtszeitpunkt J. Kevin McGrath. Das Crowe Horwath International Board of Directors besteht aus zehn Personen, dazu gehören der Chairman, der Co-Chairman und der CEO sowie sieben Vertreter der Mitgliedsfirmen. Michael Jetter, Gesellschafter der RWT und Geschäftsführer der CHD, ist Vorsitzender des International Accounting and Audit Committee von Crowe Horwath International.

Crowe Horwath International ist Mitglied im Forum of Firms der International Federation of Accountants ("IFAC"). Alle Mitglieder von Crowe Horwath International, also auch die CHD, verpflichten sich daher, die Grundsätze des IFAC Code of Ethics for Professional Accountants, des International Standard on Quality Control 1 „Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements“ (ISQC 1) sowie des International Standard on Auditing 220 „Quality Control for an Audit of Financial Statements“ (ISA 220) einzuhalten.

C. Beschreibung des Qualitätssicherungssystems und seiner Durchsetzung

Entsprechend den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer (BS) und des IDW EQS 1 hat die RWT ein Qualitätssicherungssystem eingeführt. Das Qualitätssicherungssystem der RWT umfasst die gesamten betrieblichen Aktivitäten, und zwar die Unternehmensführung, die gesamte Organisation und die Leistungsbereiche Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und betriebswirtschaftliche Beratung. Es gilt verbindlich und einheitlich für alle Berufsgesellschaften in der RWT-Gruppe, einschließlich der RWT Horwath GmbH und der CROWE HORWATH Deutschland GmbH.

Grundlage des prozessorientierten Qualitätssicherungssystems ist die konsequente Orientierung der Leistungsprozesse an den Mandantenbedürfnissen unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Vorgaben. Dabei hat jeder Mandant einen erfahrenen Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater als festen Ansprechpartner, der sich zusammen mit seinem Team um alle Angelegenheiten des Mandanten kümmert und je nach Aufgabenstellung Spezialisten aus anderen RWT-Bereichen hinzuzieht und deren Arbeit koordiniert und überwacht.

Der für den Geschäftsbereich Qualitätssicherung zuständige Geschäftsführer sorgt zusammen mit den Mitarbeitern dieses Geschäftsbereichs dafür, dass das Qualitätssicherungssystem laufend aktualisiert wird und führt die notwendigen Kontrollen durch. Die Berichterstattung erfolgt unter anderem an die Gesamtgeschäftsführung, die als oberstes Gremium für die Durchsetzung und Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems verantwortlich ist.

Die fachliche Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem der CROWE HORWATH Deutschland GmbH liegt bei der RWT-Gruppe.

Alle Geschäftsführer und Mitarbeiter sind zur Einhaltung des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

I. Überblick über das Qualitätssicherungssystem im Bereich Wirtschaftsprüfung

Im Folgenden stellen wir das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Wirtschaftsprüfung mit dem Schwerpunkt Abschlussprüfung im Einzelnen dar.

Die berufsrechtlichen Vorgaben für ein Qualitätssicherungssystem werden basierend auf § 55b WPO durch die BS und den IDW EQS 1 konkretisiert, die dem International Standard on Quality Control 1 „Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements, and Other Assurance and Related Services Engagements“ (ISQC 1) sowie dem International Standard on Auditing 220 „Quality Control for an Audit of Financial Statements“ (ISA 220) entsprechen.

Das Qualitätssicherungssystem der RWT umfasst gemäß § 55b WPO, §§ 45 ff. BS und IDW EQS 1 folgende Regelungsbereiche, die nachstehend näher beschrieben werden:

1. Praxisorganisation

- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten: insbesondere Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie zu deren Überwachung
- Auftragsannahme, Auftragsfortführung und vorzeitige Auftragsbeendigung
- Mitarbeiterentwicklung: Einstellung, Aus- und Fortbildung, Mitarbeiterbeurteilung, Bereitstellung von Fachinformationen
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Auftragsabwicklung – allgemeine Regelungen
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Datenschutz/-sicherheit

2. Auftragsabwicklung im Bereich Abschlussprüfungen

- Prüfungsplanung, Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Regeln
- Prüfungsdurchführung: Anleitung des Prüfungsteams, Einholung fachlichen Rats, laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und Beurteilung der Ergebnisse
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung: Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten

- Berichterstattung und Bestätigungsvermerk
- Dokumentation

3. Nachschau des Qualitätssicherungssystems

- Nachschau der Praxisorganisation
- Nachschau der Auftragsabwicklung

II. Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation

Die nach der WPO und der BS einzuhaltenden Berufspflichten sowie die nach dem IDW EQS 1 und den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu beachtenden fachlichen Regeln sind in Organisationsrichtlinien umgesetzt und in einem datenbankbasierten Qualitätshandbuch festgehalten.

Das Qualitätshandbuch steht allen Mitarbeitern in elektronischer Form zur Verfügung. Den bei Aufträgen der CROWE HORWATH Deutschland GmbH eingesetzten Mitarbeitern der HSA Horwath GmbH steht das Qualitätshandbuch ebenfalls in elektronischer Form zur Verfügung. Es erläutert die gesetzlichen und satzungsmäßigen Berufspflichten sowie die von der Praxis unter Beachtung der berufsständischen Vorgaben entwickelten Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften.

Außerdem ist im Qualitätshandbuch die Praxisorganisation umfassend geregelt. Diese Regelungen werden laufend aktualisiert. Daneben enthält das Handbuch ein Standard-Prüfungsprogramm und weitere Hilfsmittel für die Abwicklung von Prüfungsaufträgen, die ebenfalls laufend aktualisiert werden.

Die **Praxisorganisation** umfasst die im Folgenden dargestellten einzelnen Bestandteile:

1. **Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit**

Das Qualitätshandbuch enthält alle notwendigen Vorgaben und Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gegenüber dem Mandanten sowie zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit. Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

- a. Belehrung der Mitarbeiter bei Einstellung und jeweils auftragsbezogen mit schriftlicher Bestätigung durch die Mitarbeiter
- b. Jährliche Einholung schriftlicher Erklärungen der Gesellschafter, Geschäftsführer, Wirtschaftsprüfer und Manager auf der Grundlage einer aktuellen Mandantenliste
- c. Benennung eines Verantwortlichen für die Überwachung und Lösung unabhängigkeitssrelevanter Sachverhalte
- d. Auftragsannahme und -fortführung nur unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen und berufsrechtlichen Regeln zur Unabhängigkeit und Besorgnis der Befangenheit beachtet sind (vgl. nachfolgend Nr. 2)
- e. Auftragsbezogene Prüfung der Unabhängigkeit für alle eingesetzten Mitarbeiter

2. **Auftragsannahme und -fortführung und vorzeitige Auftragsbeendigung**

Die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung stellen sicher, dass vor Auftragsannahme geprüft wird, ob Ablehnungs- oder Ausschlussgründe im Hinblick auf die gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitsregelungen, insbesondere gem. §§ 319 und 319a HGB, und im Hinblick auf die Besorgnis der Befangenheit bestehen, die einer Auftragsannahme entgegenstehen.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit im Netzwerk Crowe Horwath International ist folgende dreistufige Regelung implementiert:

Befragung der (potenziellen) Mandanten, ob sie mit anderen CHI-Mitgliedsunternehmen in einem unabhängigkeitssrelevanten Kontakt sind (Stufe 1).

Soweit sich aus der Befragung des potenziellen Mandanten Anzeichen dafür ergeben, dass in der Person eines Netzwerkpartners ein unabhängigkeitssrelevanter Sachverhalt erfüllt sein könnte, werden beim betreffenden Netzwerkpartner gezielt die notwendigen Details über seine Beziehung zu dem (potenziellen) Mandanten abgefragt um beurteilen zu können, ob ein Unabhängigkeitsverstoß gem. § 319b HGB vorliegt (Stufe 2).

Soweit nach Durchführung der Befragungen nicht hinreichend sicher ausgeschlossen ist, dass Unabhängigkeitsverletzungen im Sinn von § 319b HGB im Netzwerk vorliegen, wird eine weltweite Abfrage bei allen Netzwerkpartnern durchgeführt (Stufe 3).

CHI stellt dafür das Formblatt "Independence/Conflict of Interest Form" zur Verfügung, welches über die Zentrale des Netzwerks in New York per Email weltweit an alle Netzwerkpartner versandt wird.

Für Abschlussprüfungen von kapitalmarktorientierten Unternehmen gemäß § 264d HGB wird die gemäß § 319a Abs. 1 Nr. 4 HGB gegebenenfalls notwendige interne Rotation organisatorisch sichergestellt. Dadurch wird gewährleistet, dass ein Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB über die Prüfung des Jahresabschlusses eines solchen Unternehmens nicht in mehr als sieben Fällen unterzeichnet.

Das Vorliegen spezifischer Kenntnisse bei Aufträgen, die besondere Kenntnisse verlangen sowie allgemein das Vorhandensein ausreichender personeller Kapazitäten, um den Auftrag fristgerecht zu erledigen, wird vor Auftragsannahme ebenfalls sichergestellt.

Die Entscheidung über die Auftragsannahme ist vom jeweiligen Geschäftsführer und für Abschlussprüfungen bei Erst-, bei risikobehafteten Aufträgen und bei § 319a HGB Prüfungen zusätzlich vom Geschäftsführer für den Bereich Wirtschaftsprüfung zu treffen und auf dem entsprechenden Formular schriftlich zu dokumentieren.

Für die Auftragsvereinbarung sind für die wesentlichen Auftragsarten Muster mit allen erforderlichen Regelungen entsprechend IDW Prüfungsstandard (IDW PS 220) vorgegeben.

Es bestehen Regeln für die vorzeitige Beendigung von Prüfungsaufträgen, die den Vorgaben in § 318 Abs. 6 HGB und § 4 Abs. 4 BS entsprechen: Auftragsverhältnisse werden beendet, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, die von vornherein zur Ablehnung des Auftrags hätten führen müssen.

Um den gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz nachkommen zu können, wurden entsprechende Regelungen im Qualitätssicherungssystem geschaffen.

3. Mitarbeiterentwicklung und Fortbildung

Die Gesellschaft hat keine festangestellten oder freien Mitarbeiter. Es werden Mitarbeiter der RWT-Gruppe oder der HSA Horwath GmbH eingesetzt. Sollte die Berichtsgesellschaft Mitarbeiter einstellen, gelten die nachstehend aufgeführten Regeln des Qualitätssicherungssystems der RWT-Gruppe. Einstellungen bedürfen der Zustimmung des Personal-Geschäftsführers der RWT-Gruppe sowie der HSA Horwath GmbH.

Es bestehen Vorgaben und Checklisten für die Einstellung von Mitarbeitern. Die Vermittlung der Berufsgrundsätze und die Verpflichtung zur Einhaltung des Qualitätssicherungssystems sind dadurch gewährleistet. Diese werden außerdem durch eine schriftliche Erklärung der neuen Mitarbeiter bestätigt. Das Qualitätshandbuch enthält entsprechende Hilfsmittel und Verweise auf die maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen.

Auf die laufende Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und der weiteren Mitarbeiter legen wir großen Wert. Dadurch sichern wir die angestrebte hohe Qualität unserer Dienstleistungen. Außerdem haben die Mitarbeiter so die Möglichkeit, sich im Beruf weiter zu entwickeln und immer anspruchsvollere Aufgaben zu übernehmen. Dies fördert die Motivation der Mitarbeiter.

Die für die Wirtschaftsprüfer und die weiteren Mitarbeiter jeweils vorgesehenen Fortbildungsmaßnahmen ergeben sich grundsätzlich aus dem RWT-Personalentwicklungs-konzept. Im jährlichen Personalentwicklungsgespräch werden für jeden Mitarbeiter die

konkreten Fortbildungsmaßnahmen festgelegt.

Die Schulung der Wirtschaftsprüfer und der weiteren Mitarbeiter erfolgt durch regelmäßige interne Schulungsveranstaltungen in den Bereichen Rechnungslegung (HGB, IFRS), Abschlussprüfung sowie Steuern, durch einmalige interne Schulungsveranstaltungen in diesen Bereichen wie Einführungsveranstaltungen oder Sonderschulungen bei gesetzlichen Neuregelungen, durch interne Schulungen in den Bereichen Kommunikation, Personalführung und EDV-Anwendungen und durch externe Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Prüfungswesen, Rechnungslegung (HGB, IFRS) und Steuern (z.B. durch Fortbildungsprogramme des IDW, der WPK, der Steuerberaterkammer und externen Dienstleistern).

Den Wirtschaftsprüfern und den weiteren Mitarbeitern stehen die einschlägigen Fachzeitschriften und andere Fachliteratur zur Verfügung. Die Mitarbeiter arbeiten sich außerdem durch Selbststudium in ihre beruflichen Aufgaben ein und informieren sich insbesondere durch das Zeitschriftenstudium und EDV-gestützte Wissens-Datenbanken über die aktuellen fachlichen Entwicklungen.

Neben der theoretischen Fortbildung findet die Qualifikation der Mitarbeiter am Arbeitsplatz durch laufendes "Training on the Job" statt. Erfahrene Mitarbeiter unterstützen dabei aktiv die jüngeren Kollegen.

Schulungsveranstaltungen für Wirtschaftsprüfer und weitere Mitarbeiter werden (einschließlich der teilnehmenden Personen) im Einzelnen aufgezeichnet. Die Referatsleiter überwachen die Teilnahme ihrer Mitarbeiter, um die erforderliche laufende Fortbildung sicher zu stellen.

4. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Ziel der Regelungen zum Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen ist eine angemessene Behandlung begründeter Beschwerden und Vorwürfe im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung und darüber hinaus im Hinblick auf die ständige Verbesserung der Qualität unserer Leistungen für unsere Mandanten.

Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten und Dritten sind dem Geschäftsführer für Qualitätssicherung oder dem zuständigen Geschäftsführungsgremium zuzuleiten. Diese überprüfen, ob sich hieraus Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften bzw. fachliche Regeln oder für andere Qualitätseinschränkungen ergeben und veranlassen die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung.

5. Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt anhand eines vorgegebenen Planungsmodells. Die Planung gewährleistet, dass alle Aufträge sowohl sachlich, zeitlich als auch personell ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Zeitliche und personelle Reserven werden berücksichtigt. Die Planung aller Aufträge wird bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

6. Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel

Im Intranet finden sich Anweisungen zur Praxisorganisation und zur Abwicklung von Aufträgen.

Jedem Wirtschaftsprüfer und jedem im Bereich der Prüfung tätigen Mitarbeiter ist ausreichende handels- und steuerrechtliche Standardliteratur zugänglich. Es existiert eine Bibliothek, in der Fachzeitschriften und Fachbücher bereitgestellt werden. Über wesentliche Neuerungen werden die Wirtschaftsprüfer und die weiteren Mitarbeiter zeitnah informiert. Zeitschriften werden in Umlauf gegeben. Außerdem bestehen Zugänge zu externen Datenbanken.

III. Regelungen zur Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung

Für die Durchführung von Prüfungsaufträgen ist im Qualitätshandbuch ein Vorgehen nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend IDW PS 261¹ vorgeschrieben. Dabei ist sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung der Abschlussprüfung eine kritische Grundhaltung zu wahren, d.h. Angaben zu hinterfragen und Prüfungsnachweise kritisch zu beurteilen. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung werden fachlich und organisatorisch durch ein IT-gestütztes Vorgehensmodell (Prüfungstool) unterstützt, dessen Anwendung zwingend vorgeschrieben ist. Das Prüfungstool ist Bestandteil des Qualitätshandbuchs.

Bei der **Prüfungsplanung** erfolgen zunächst eine Beurteilung des vorliegenden allgemeinen Geschäftsrisikos sowie eine Vorab einschätzung des beim zu prüfenden Unternehmen gegebenen organisatorischen Risikos, dass Fehler in der Rechnungslegung nicht erkannt werden (Kontrollrisiko).

In Abhängigkeit von der Einschätzung des sich daraus ergebenden Prüfungsrisikos werden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt als Basis für die weitere detaillierte Prüfungsplanung und als Maßstab für die Beurteilung der Fehler, die im Rahmen der Prüfung aufgedeckt werden.

Ausgehend von der allgemeinen Risikobeurteilung werden - wiederum geführt durch das IT-gestützte Prüfungstool - dann nach der Systematik des IDW PS 261 diejenigen Prüfungsfelder identifiziert, die aufgrund ihrer Wesentlichkeit oder wegen anderer Merkmale ein signifikantes Prüfungsrisiko aufweisen.

Im Anschluss wird für jedes betreffende Prüfungsfeld - bezogen auf das jeweils identifizierte

¹ Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" (IDW PS 261)

Prüfungsrisiko - festgelegt, inwieweit welche Arten von Prüfungshandlungen (Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) des Unternehmens, analytische Prüfungshandlungen oder Einzelfallprüfungen) durchgeführt werden sollen, um eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erreichen. Das eingesetzte Prüfungstool stellt dabei sicher, dass die Systematik des IDW PS 261 eingehalten wird. So wird zum Beispiel sichergestellt, dass bei Prüfungsfeldern mit Massentransaktionen, die im Unternehmen IT-gestützt abgewickelt werden, in ausreichendem Umfang Systemprüfungen durchgeführt werden.

Im Anschluss an die Prüfung des IKS zur abschließenden Beurteilung des Kontrollrisikos wird - in einem weiteren Schritt der Prüfungsplanung - für jedes Prüfungsfeld je nach festgestelltem Kontrollrisiko das Prüfungsprogramm festgelegt. Es umfasst diejenigen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen, die für eine hinreichende Prüfungssicherheit erforderlich sind.

Die **Prüfungsdurchführung** erfolgt anhand dieses mit Hilfe des Prüfungstools geplanten risikoadjustierten Prüfungsprogramms. Soweit es der verantwortliche Wirtschaftsprüfer im Einzelfall für eine hinreichende Prüfungssicherheit für erforderlich hält, sind zusätzliche Prüfungshandlungen durchzuführen.

Zur Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung ist festgelegt, dass der jeweils verantwortliche Prüfungsleiter den Prüfungsablauf vor Ort nach den Vorgaben des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers anleitet und überwacht. Die von den Prüfungsmitarbeitern erstellten Arbeitspapiere werden durch den Prüfungsleiter durchgesehen und abgezeichnet. Zusätzlich überwacht der verantwortliche Wirtschaftsprüfer laufend, soweit er nicht selbst Prüfungsleiter ist, ob die Mitarbeiter die ihnen übertragenen Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen und ob hierfür genügend Zeit zur Verfügung steht. Vor Abschluss der Prüfung beurteilt er die Arbeit der an der Prüfung beteiligten Mitarbeiter sowie deren Dokumentation auf Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Regeln und verschafft sich ein eigenes Bild über die Prüfung, so dass er sich eigenverantwortlich ein Urteil bilden kann.

Die Regelungen des Qualitätssicherungssystems zur Einholung von fachlichem Rat (Konsultation) sehen vor, dass bei bedeutsamen und komplexen Sachverhalten der verantwortliche Wirtschaftsprüfer das Kompetenzzentrum Wirtschaftsprüfung zu konsultieren hat. Die Ergebnisse der Konsultation sind in den Arbeitspapieren ausreichend zu dokumentieren.

Die **auftragsbezogene Qualitätssicherung** umfasst die Berichtskritik und die auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Jeder Prüfungsbericht wird vor der Auslieferung einer **Berichtskritik** unterzogen. Diese wird im Regelfall durch einen erfahrenen Mitarbeiter des - bei der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH als operativer Muttergesellschaft - eingerichteten Kompetenzzentrums Wirtschaftsprüfung (WP-Kompetenzzentrum) durchgeführt. Dabei wird der Prüfungsbericht auf formale und inhaltliche Korrektheit durchgesehen, wobei neben den allgemeinen fachlichen Regeln, die insbesondere in den Prüfungsstandards des IDW dokumentiert sind, der dem IDW PS 450 entsprechende RWT-Musterprüfungsbericht als Maßstab herangezogen wird. Die Feststellungen der Berichtskritik werden in einem dafür vorgesehenen Formular erfasst und sind in der Verantwortung des für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfers umzusetzen.

Zusätzlich wird bei gesetzlichen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB) eine **auftragsbegleitende Qualitätssicherung** durchgeführt. Dabei wird schon während der Auftragsabwicklung insbesondere durch Einsichtnahme in die Arbeitspapiere zur Prüfungsplanung und -durchführung von einer fachlich qualifizierten Person, die selbst nicht an der Prüfungsdurchführung beteiligt ist, beurteilt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird und ob die Behandlung wesentlicher, insbesondere risikobehafteter Sachverhalte angemessen ist.

Außerdem werden Maßnahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung im Einzelfall vorgenommen, wenn eine besondere Veranlassung besteht, insbesondere bei kritischer wirtschaftlicher Lage des zu prüfenden Unternehmens oder bei Feststellungen aus einer vorhergehenden Berichtskritik oder internen Nachschau. Für die auftragsbegleitende Qualitätssicherung ist im Regelfall ein Wirtschaftsprüfer des WP-Kompetenzzentrums zuständig.

Soweit sich zum Beispiel bei der auftragsbezogenen Qualitätssicherung oder bei der Berichtskritik Meinungsverschiedenheiten zwischen dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und der Kontrollinstanz ergeben, ist für die **Lösung von Meinungsverschiedenheiten** einheitlich für alle RWT-Berufsgesellschaften und der CROWE HORWATH Deutschland GmbH ein so genanntes WP-Gremium eingerichtet. Es besteht aus drei erfahrenen Wirtschaftsprüfern, darunter die beiden Geschäftsführer für die Geschäftsbereiche Wirtschaftsprüfung und Qualitätssicherung. In die Entscheidungen wird die Gesellschafterin, die HSA Horwath GmbH, einbezogen. Bei Bedarf ist fachlicher Rat von außen, insbesondere bei der WPK oder beim IDW, einzuholen.

Die Überwachung des Prüfungsablaufs und der **Dokumentation der Prüfungsergebnisse** im Prüfungsbericht und im Bestätigungsvermerk wird durch einen so genannten Berichtsbegleitbogen sowie die Checkliste "Durchsicht durch den mitunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer" unterstützt. Außerdem steht ein Musterprüfungsbericht zur Verfügung, der der Berichterstattung zugrunde zu legen ist. Das Qualitätshandbuch enthält Anweisungen und Muster für das Erteilen von Bestätigungsvermerken.

Die **Dokumentation der Prüfungsabwicklung** erfolgt in einer Prüfungsakte nach § 51b Abs. 5 WPO, deren Gliederung und Mindestinhalt durch entsprechende Anweisungen, Formulare und Checklisten verbindlich definiert sind. Der Berichtsbegleitbogen enthält unter anderem Vorgaben zum ordnungsgemäßen Abschluss der Auftragsdokumentation.

IV. Regelungen zur Nachschau des Qualitätssicherungssystems

Das Qualitätshandbuch enthält die Festlegung, dass regelmäßig, im Dreijahresturnus, eine „große“ Nachschau nach § 55b Abs. 1 WPO durchgeführt wird, mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Die Nachschau bezieht sich dabei sowohl auf die **Praxisorganisation** als auch darauf, ob die Regelungen im Qualitätshandbuch zur **Abwicklung der einzelnen Prüfungsaufträge** eingehalten wurden.

Darüber hinaus wird jährlich eine sogenannte "kleine" Nachschau § 55b Abs. 3 Satz 1 WPO durchgeführt. Die "kleine" Nachschau umfasst die Bewertung der Grundsätze und Verfahren für die Abschlussprüfung, für die Fortbildung, Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter sowie für die Handakte.

Die „große“ und die „kleine“ Nachschau wird bei allen RWT-Berufsgesellschaften, einschließlich der CROWE HORWATH Deutschland GmbH, durch den Geschäftsbereich Qualitätssicherung - organisatorisch angesiedelt bei der RWT - unter der Verantwortung des Geschäftsführers für Qualitätssicherung durchgeführt. Dabei werden erfahrene Prüfungsleiter, in der Regel Wirtschaftsprüfer, eingesetzt, wobei das Selbstprüfungsverbot beachtet wird. Für die Durchführung der Nachschau werden Checklisten verwendet, die sich an den Vorgaben des IDW PH 9.140 orientieren.

Die Nachschau der Auftragsabwicklung erfolgt in Stichproben, jährlich im Rahmen der „kleinen“ Nachschau. Dabei wird beachtet, dass jeder verantwortliche Wirtschaftsprüfer mindestens mit einem Auftrag innerhalb des Dreijahresturnus, in die Stichprobe einbezogen ist.

Die Ergebnisse der „kleinen“ Nachschau sind einmal jährlich in einem (Nachschau-) Bericht gem. § 55b Abs. 3 WPO zu dokumentieren. Der Bericht muss enthalten:

1. die Ergebnisse der Bewertung im Rahmen der "kleinen" Nachschau,
2. Maßnahmen, die als Ergebnis der "kleinen" Nachschau ergriffen oder vorgeschlagen wurden,
3. Verstöße gegen Berufspflichten oder gegen die Verordnung (EU) Nr. 537/2014, soweit diese nicht nur geringfügig sind, sowie
4. die aus Verstößen nach Nummer 3 erwachsenden Folgen und die zur Behebung der Verstöße ergriffenen Maßnahmen.“

Im Rahmen der "großen" Nachschau wird ein entsprechender Bericht erstellt und an die Praxisleitung kommuniziert.

Die Feststellungen der Nachschau der Auftragsabwicklung werden mit dem für den jeweiligen Auftrag verantwortlichen Wirtschaftsprüfer besprochen. Gegebenenfalls wird in der Folge eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung angeordnet.

Außerdem werden die Wirtschaftsprüfer und die weiteren im Bereich Abschlussprüfung tätigen Mitarbeiter (einschließlich derjenigen Mitarbeiter der HSA Horwath, die bei Aufträgen der CHD eingesetzt werden) im Rahmen von Schulungsveranstaltungen über die wesentlichen Ergebnisse der Nachschau informiert.

D. Erklärungen der Geschäftsführung zur Qualitätssicherung

Gemäß § 55c Abs. 1 WPO a.F. gibt die Geschäftsführung der CROWE HORWATH Deutschland GmbH, folgende Erklärungen ab:

I. Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

„Das durch die CROWE HORWATH Deutschland GmbH eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem entspricht den gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen. Die darin enthaltenen Regeln sind im abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden. Soweit in einzelnen Fällen festgestellt wurde, dass Vorgaben zunächst nicht eingehalten waren, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems veranlasst und deren Umsetzung überwacht.“

II. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

„Auf Basis der dargestellten Maßnahmen und vorliegenden Dokumente wurde eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen vorgenommen. Dabei haben wir im abgelaufenen Kalenderjahr keine Verstöße festgestellt.“

III. Regelungen zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen

„Die hier beschriebenen Fortbildungsmaßnahmen werden durchgeführt. Die Teilnahme der Berufsangehörigen an diesen Fortbildungsmaßnahmen wird dokumentiert. Wir halten alle Berufsangehörigen zur Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht an.“

E. Externe Qualitätskontrolle

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, müssen sich grundsätzlich im Abstand von sechs Jahren einer Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO unterziehen. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) solche Abschlussprüfungen durchführen, müssen sich alle drei Jahre einer entsprechenden Qualitätskontrolle unterziehen.

Die Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung insgesamt und bei der Durchführung einzelner Prüfungsaufträge eingehalten werden.

Die Qualitätskontrolle wird durch bei der Wirtschaftsprüferkammer als "Prüfer für Qualitätskontrolle" registrierte Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Die derzeit gültige Teilnahmebescheinigung gem. § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO datiert für die CROWE HORWATH Deutschland GmbH vom 13. Juli 2015.

Die Teilnahmebescheinigung ist bis zum 13. Juli 2021 befristet.

F. Unternehmen i.S.d. § 319a HGB, bei denen im Jahr 2016 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt wurde

Im Jahr 2016 wurden bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB gesetzlich vorgeschriebene Jahres- und Konzernabschlussprüfungen durchgeführt:

Haikui Seafood AG, Hamburg²

² Am 7. August 2015 hat der Vorstand des Unternehmens mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, bei der Frankfurter Wertpapierbörse einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien des Unternehmens ("Delisting") zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) zu stellen. Das Delisting der Haikui Seafood AG an der Frankfurter Wertpapierbörse trat zum Handelsschluss am 18. Februar 2016 in Kraft. Dementsprechend werden die Aktien der Haikui Seafood AG (ISIN DE000A1JH3F9/WKN A1JH3F) nicht länger am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

G. Vergütungsgrundlagen der Geschäftsführer und leitenden Angestellten

Die Geschäftsführer der CROWE HORWATH GmbH erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung.

Die Geschäftsführer und die leitenden Angestellten der RWT-Gruppe sowie der HSA Horwath GmbH erhalten als wesentliche Vergütungsbestandteile ein festes Gehalt und eine erfolgsabhängige Tantieme. Die Höhe der Tantiemen ist einerseits abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg im betreffenden Jahr, andererseits aber auch von verschiedenen anderen, für die Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft wichtigen Faktoren wie zum Beispiel Zufriedenheit der betreuten Mandanten, Qualität der erbrachten Leistungen, Qualität der Mitarbeiterführung, Einführung von Innovationen und Vertretung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit.

Die erfolgsabhängige Vergütung betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den Geschäftsführern zwischen 0 % und 40 % und bei den leitenden Angestellten zwischen 0 % und 50 % der Gesamtvergütung. Eine unmittelbar einzelfallbezogene variable Vergütung liegt nicht vor.

Die beschriebene Vergütungsstruktur gilt für alle Geschäftsführer, leitende Angestellte und Mitarbeiter, die in der Führung der CROWE HORWATH Deutschland GmbH bzw. in der Auftragsabwicklung für die CROWE HORWATH Deutschland GmbH tätig sind.

H. Beschreibung der Leitungsstruktur

Die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, auf deren Ebene das Qualitätssicherungssystem angesiedelt ist, hat aktuell 16 Geschäftsführer. Weder bei der RWT noch bei der HSA Horwath GmbH besteht ein Aufsichtsrat oder Beirat.

Geschäftsführer der CROWE HORWATH Deutschland GmbH, Stuttgart, jeweils einzelvertretungsberechtigt, sind:

Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin Diplom-Kauffrau Ulrike Antosch ² (ab 10. März 2016)

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Diplom-Kaufmann Michael Jetter, CPA ¹

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Markus Scheurer ¹

Steuerberater Diplom-Kaufmann Michael Schmitz ²

¹ zugleich Geschäftsführer der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen

² zugleich Geschäftsführer der HSA Horwath GmbH, Frankfurt

Strategische Geschäftsführungsentscheidungen und andere Entscheidungen von grundlegender oder übergeordneter Bedeutung für die Gesellschaft werden gemeinschaftlich von allen Geschäftsführern getroffen.

Für die operative Geschäftsführungstätigkeit sind - organisatorisch angesiedelt auf Ebene der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH - gemeinsam für alle RWT-Berufsgesellschaften Geschäftsbereiche gebildet, für die jeweils ein Geschäftsführer zuständig ist. Unter anderem bestehen folgende Geschäftsbereiche: Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung,

Unternehmensberatung, Netzwerke national und international, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen, Qualitätssicherung, Prozessoptimierung. Die betreffenden Geschäftsführer üben ihre Funktion jeweils in allen RWT-Berufsgesellschaften einschließlich der RWT Horwath GmbH und der CROWE HORWATH Deutschland GmbH aus.

I. Finanzinformationen: aufgeschlüsselter Gesamtumsatz

Im Berichtsjahr verteilt sich der Umsatz der CROWE HORWATH Deutschland GmbH und der RWT-Gruppe auf die verschiedenen Leistungsbereiche wie folgt:

			CHD	CHD und RWT-Gruppe*
			TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen			89	4.878
Andere Bestätigungsleistungen			0	631
Steuerberatungsleistungen			0	12.983
sonstige Leistungen			0	5.393
Gesamt			89	23.885

* RWT-Gruppe wie in Schaubild Seite 3

Stuttgart, den 31. März 2017

CROWE HORWATH Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Markus Scheurer

gez. Michael Schmitz

gez. Michael Jetter

gez. Ulrike Antosch